



Gesprächsleitfaden "Sicher fahren und transportieren"

RANGIEREN UND ABSTELLEN

Im Jahr 2008 wurde die gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) etabliert. Sie verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen der Länder (Gewerbeaufsichtsämter, Ämter für Arbeitsschutz) und den Präventionsdiensten der Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften, Unfallkassen) weiter zu optimieren und gemeinsam mit Arbeitgebern und Beschäftigten, Verbänden und anderen interessierten Kreisen Schwerpunkte in der Präventionsarbeit zu setzen. Dies soll dort erfolgen, wo die größten Ressourcen für die Verbesserung des Arbeitsschutzes in Deutschland gesehen werden. Ein solches Handlungsfeld ist das sichere Fahren und Transportieren. Noch immer sind die Unfallzahlen beim Transport sehr hoch. Jeder dritte Unfall geschieht im Zusammenhang mit Fahr- oder Transporttätigkeiten. Bund, Länder und Unfallversicherungsträger haben sich im Arbeitsprogramm "Sicher fahren und transportieren" zum Ziel gesetzt, die Häufigkeit und die Schwere von Arbeitsunfällen in den nächsten Jahren um 25 Prozent zu reduzieren.

Das Arbeitsprogramm wurde unter Verwendung dieses Gesprächsleitfadens von 2010 bis 2012 bundesweit durchgeführt. Dabei wurden u. a. mehr als 60.000 Betriebe mit insgesamt 3,5 Millionen Arbeitsplätzen besucht und beraten.

Zahlreiche Arbeitsschutzdefizite konnten dabei erkannt und beseitigt werden. Es ist gelungen, während der Laufzeit des Programms die Unfallquoten beim Transport zu senken. Das Unfallgeschehen in den relevanten Themenfeldern des Arbeitsprogramms ist im

Vergleich zur allgemeinen Unfallquote weit überdurchschnittlich gesunken. Beispielsweise sank die Unfallquote beim Einsatz von Kranen und dem Anschlagen von Lasten doppelt so stark wie die allgemeine Quote. Dies zeigt, dass sich der Einsatz der Leitfäden bewährt hat, um Verbesserungen im Arbeitsschutz in den Betrieben anzustoßen.

Die Gesprächsleitfäden sind insbesondere auf die Belange von Klein- und Mittelunternehmen abgestellt. Sie eignen sich deshalb auch für eine eigenständige interne Überprüfung durch die Betriebe. Anwender können damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des gemeinsamen Ziels, der Verbesserung des Arbeitsschutzes beim innerbetrieblichen Transport, leisten. Hierfür stehen insgesamt 13 Leitfäden zur Verfügung. Sie können unter www.gda-portal.de/de/Arbeitsprogramme/Transport.html kostenfrei heruntergeladen werden.

Im Fragenkatalog finden sich zu jeder Frage kurze Hinweise, die bei der Beantwortung eine erste Hilfestellung geben. Bei der Behandlung einzelner Fragen wird unter Umständen auf weitere Quellen wie Vorschriften oder Regeln zum Arbeitsschutz zurückgegriffen werden müssen. Lassen Sie sich dabei von Ihren innerbetrieblichen Arbeitsschutzexperten, zum Beispiel Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Ihrem Betriebsarzt, beraten. Sie können sich aber auch jederzeit an Ihren Präventionsexperten bei der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung, der Berufsgenossenschaft oder der Unfallkasse wenden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung!



7

Ist der Untergrund für das Abstellen von Wechselbehältern ausreichend tragfähig?

- Keine offensichtlichen Mängel
- Ggf. im Boden eingelassene Aufstandsplatten
- Unterlegplatten bei Bedarf

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

Bodenmaterial	Tragfähigkeit des Untergrundes	Mindestabstellfläche	Mindestabmessungen der Unterlegplatten
Grasland/Kies	2 daN/cm ²	mind. 2000 cm ²	35 cm x 55 cm
Asphaltflächen	10 daN/cm ²	mind. 900 cm ²	25 cm x 27 cm
Starre betongef. Wäden	10 daN/cm ²	mind. 180 cm ²	15 cm x 17 cm
Beton, weitere Qualität	ca. 35 daN/cm ²	mind. 160 cm ²	17 cm x 17 cm

8

Werden zum Rangieren von Anhängfahrzeugen geeignete Gabelstapler eingesetzt?

- Eignung des Gabelstaplers nachweisen (siehe Dokumentation des Herstellers)
- Einhalten der max. zulässigen Anhängelast
- Siehe Modul „Flurförderzeuge“

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

9

Sind für das Abstellen von Sattelaufliegern geeignete Hilfsmittel (z. B. Stützrahmen oder Stützwinden) vorhanden?

- Stützrahmen oder Stützwinden sind vorhanden
- Angabe/Nachweis der Tragfähigkeit
- Überlastung wirksam vermeiden
- Geeignete Abstellmöglichkeit außerhalb der Verkehrswege (Kennzeichnung)
- Sicht- und Funktionskontrolle auf ordnungsgemäßen Zustand

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend



10

Werden die Wechselbehälter ordnungsgemäß abgestellt?

- Vorgehensweise für das Herausziehen und Herabschwenken der Stützbeine eingehalten – niemals Stützbein und Sicherungsstrebe fallen lassen
- Herabgeschwenktes Stützbein mit Sicherungsstrebe sichern
- Umsetzung wird kontrolliert

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend



11

Sind ausreichende Maßnahmen zum sicheren Befahren abgestellter Sattelanhänger und Wechselbehälter mit Flurförderzeugen getroffen?

- Wegrollen und Kippen wirksam verhindert
- Begrenzung der zulässigen Vorderachslasten des Gabelstaplers beachtet
- Bei Bedarf Sattelstützeinrichtungen verwendet
- Sichergestellt, dass Sattelanhänger und Wechselbehälter nicht vor Beenden der Ladearbeiten abgezogen werden

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend



12

Werden Fahrzeuge, Wechselbehälter und Hilfsmittel Sattelstützen/Sattelwinden regelmäßig durch befähigte Personen/Sachkundige geprüft?

- Ja
- Nein

- Prüfer verfügt über ausreichende Ausbildung, Erfahrung und Kenntnisse um betriebssicheren Zustand beurteilen zu können
- Ergebnis der Prüfung und Abstellung von Mängeln werden dokumentiert
- Mängel werden abgestellt



13

Finden bei Ihnen Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung statt und wird auch das Fahrpersonal einbezogen?

- Ja
- Nein

- Mögliche Themen: Rückengerechtes Arbeiten (z. B. richtiges Heben und Tragen sowie richtiges Sitzen), gesunde Ernährung, Stressbewältigung, Müdigkeit, Pausengestaltung, Alkohol-/Raucherentwöhnung

Maßnahmen

Keine erforderlich
